



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
2. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 12.05.2016
in der Kamener Stadthalle

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Carsten Diete
Frau Britta Dreher
Herr Joachim Eckardt
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Frau Kerstin Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Gökçen Kuru
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Frau Lana Schnack
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Wilhelm Kemna

Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann
Herr Stefan Helmken
Herr Timon Lütchen
Frau Bettina Werning

DIE LINKE / GAL
Herr Gunther Heuchel
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann
Herr Helmut Stalz

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung
Frau Julia Freundl
Frau Elke Kappen
Herr Ralf Kosanetzki
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ralf Tost

Entschuldigt fehlten
Frau Annette Mann

Der Bürgermeister, Herr **Huße**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Frau **Scharrenbach** beantragte, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 abzusetzen, da ohne eine Befragung des Wirtschaftsprüfers eine sach- und fachgerechte Entscheidung des Rates nicht möglich sei.

Herr **Krause** nahm Bezug auf seine Ausführungen im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.05.2016. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr **Grosch** begrüßte den Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 von der Tagesordnung zur Sitzung des Rates abzusetzen bei gleichzeitiger Festlegung einer späteren Einladung der Wirtschaftsprüfer in eine Ratssitzung zur Beratung dieser Tagesordnungspunkte.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Enthaltungen und 21 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Umbesetzung in Gremien hier: Antrag der CDU-Fraktion	051/2016
3	Bestellung des Leiters der Feuerwehr	050/2016
4	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015	047/2016
5	Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsge- sellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015	048/2016
6	Tag des Ehrenamtes 2016: Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit ehren hier: Antrag der CDU-Fraktion	
6.1	Antrag der FW/FDP - Fraktion	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Abschluss eines Grundstückskaufvertrages	043/2016
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.
051/2016

Umbesetzung in Gremien
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt folgende Umbesetzung:

Verbandsver-
sammlung VHS-
Zweckverband
Kamen-Bönen

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordtl. Mitglied	Karsten Diederichs-Späh	Ralf Langner
stv. Mitglied	Ralf Langner	Karsten Diederichs-Späh

Mitglieder-
versammlung
Naturförderungs-
gesellschaft
Kreis Unna

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
ordtl. Mitglied	Karsten Diederichs-Späh	Susanne Middendorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
050/2016

Bestellung des Leiters der Feuerwehr

Beschluss:

Der Stadtbrandoberamtsrat Rainer Balkenhoff wird zum Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen für die Dauer von 6 Jahren bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der **Bürgermeister** gratulierte Herrn Balkenhoff zur Wiederbestellung zum Leiter der Feuerwehr der Stadt Kamen für die Dauer von 6 Jahren.

Herr **Tost** nahm eine Pressemitteilung der letzten Woche zum Anlass, um einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Forderungen gegenüber den Restaurantpächtern zu geben. 1994 seien im Haupt- und Finanzausschuss die notwendigen Umbaukosten im Bereich der Gastronomie festgestellt worden. Die Zuständigkeit für den Umbau habe damals bei der Eigentümerin (hier: Stadt Kamen) gelegen. Die Umbauten hätten der Attraktivierung und der Gewährleistung eines reibungslosen Gastronomieablaufes gedient. Einige Anteile der Umbaukosten habe damals der Pächter übernommen. Im April 2000 seien weitere Investitionen im Gastronomiebereich getätigt worden. Im Oktober 2000 habe es einen Pächterwechsel gegeben. Der neue Pächter habe sich anteilig an den Umbaukosten beteiligt. Im Februar 2004 habe ein erneuter Pächterwechsel stattgefunden. Im April 2004 und September 2005 hätte die Geschäftsführung der KBG in Verhandlungen mit dem neuen Pächter erreicht, dass dieser in die offenen Forderungen eingetreten sei. Gleichzeitig sei eine neue Investition im Küchenbereich durchgeführt worden. Die Pachtverträge und die Verhandlungen stünden nicht im Zusammenhang. Im Oktober 2010 habe ein weiterer Pächterwechsel stattgefunden und erneut habe die Geschäftsführung der KBG im Januar 2011 erreicht, dass der neue Pächter in die offenen Forderungen eingetreten sei. Herr Tost wies darauf hin, dass in der Vergangenheit mehrfach im Aufsichtsrat der KBG über die Darlehnsabwicklung berichtet worden sei.

Im März 2015 habe die KBG den Pachtvertrag gekündigt. Zu diesem Zeitpunkt hätten Pachtrückstände für 4 Monate bestanden. Trotz Absprache sei keine Bereitschaft zur Rückzahlung gezeigt worden.

Spätestens mit dem Testatexemplar zum Wirtschaftsjahr 2014 (vorgelegt und veröffentlicht im Frühjahr/Sommer 2015) sei öffentlich die Kündigung des Pachtvertrages bekannt worden. Weiter sei erklärt worden, dass vorsorglich die Forderungen aus dem laufenden Geschäft in eine zweifelhafte Forderung umgebucht worden sei. Dies sei für jeden nachlesbar gewesen. Mit keinem Wort sei von Miet- oder Pachtschulden gesprochen worden. Daher stelle sich die Frage, welche Interpretationsabsicht hinter dem Presseartikel gestanden hätte. Insofern Leserbriefe provoziert werden sollten, sei das Ziel erreicht worden. Herr Tost erläuterte, dass durch die Kündigung kurz vor der Prüfungsphase, die Wirtschaftsprüfer die bis zum Zeitpunkt der Kündigung werthaltigen Forderungen in eine sogenannte zweifelhafte Forderung umgebucht und somit eine Wertberichtigung vorgenommen hätten. Dies sei erfolgt, weil durch die Auflösung des Pachtvertrages die Rückzahlung nicht mehr vollständig gesichert gewesen sei; wie oben erwähnt sei die Rückzahlungsvereinbarung nicht eingehalten worden.

Erst im September 2015 sei ein Insolvenzantrag gestellt worden, weshalb mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 eine gänzliche Wertberichtigung vorgenommen und der Jahresabschluss somit um 39.000 € wertberichtigt worden sei. Der ursprüngliche Darlehnsbetrag in Höhe von 83.000 € wäre zu Lasten der KBG gegangen, hätte die Geschäftsleitung in 2005 und 2010 nicht die Übernahme der offenen Forderungen aus der Vergangenheit erreicht.

Zu den Zahlen im Jahresabschluss berichtete er, dass im Wirtschaftsjahr 2014 mit 464.700 € abgeschlossen worden sei. Der Wirtschaftsplan 2015 habe einen Zuschussbedarf von 468.000 € aufgezeigt. Das Ergebnis nach Wirtschaftsprüfung betrage nun 354.500 €. Dies sei eine Verbesserung um ca. 113.000 €. Gründe für diese Verbesserung seien stärkere Umsatzer-

löse, insbesondere im Getränke- und Speiseumsatz sowie Einsparungen bei Gehältern Dagegen stünden Negativeffekte, wie die oben genannte Wertberichtigung oder die Nachzahlung an die Rentenversicherung. Er berichtete, dass die Gesellschafterversammlung Frau Jubitz und Herrn Dreher als neue Geschäftsführer bestellt habe, womit weitere Kontinuität in die Gesellschaft gebracht werde.

Herr **Krause** war erfreut über das gute Jahresergebnis, es sei das beste Ergebnis seit mehr als 10 Jahren. Der Jahresabschluss sei testiert und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gründe für das gute Ergebnis seien u.a. die Umsatzsteigerungen. Er dankte den Mitarbeitern der KBG. Die getroffenen Personalentscheidungen seien positiv. Er wünschte den neuen Geschäftsführern eine glückliche Hand und viel Erfolg. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr **Eisenhardt** verlas für die CDU-Fraktion eine Erklärung zum Protokoll. Diese ist der Niederschrift beigelegt.

Der **Bürgermeister** nahm Bezug auf die Erklärung und merkte erstens an, dass zwischen der Art der Informationsübermittlung und dem Recht auf Information dem Grunde nach zu unterscheiden sei. Zweitens habe der Rat sich im Jahre 2004 bewusst entschieden, eine GmbH zu gründen. Diese unterliege dem Gesellschaftsrecht, deren Bestimmungen vollinhaltlich beachtet würden. Die Ratsmitglieder hätten in der Gesellschafterversammlung das Recht, den Wirtschaftsprüfern jederzeit Fragen zu stellen. Drittens erklärte er, dass das zitierte OVG-Urteil mit dem Sachverhalt in diesem Fall nicht zu vergleichen sei. Der CDU-Fraktion würden der Prüfbericht, das Testatexemplar und die Beratungsergebnisse der Gesellschafterversammlung vom 09.03.2016 vorliegen. Somit sei in Summe der Vorwurf, der CDU-Fraktion würden Informationsmöglichkeiten genommen, unwahr und gehe fehl.

Frau **Scharrenbach** zeigte auf, dass sich die Umsatzrentabilität 1 verbessert habe, die Marge steigen würde und der Personalaufwand um 20.000 € gesunken sei. Daher sei mit weniger Personal, mit verbessertem Materialeinsatz mehr Umsatz erzeugt worden. Daran sei zu erkennen, dass in den letzten Jahren eine Misswirtschaft betrieben worden sei. Denn die Werte seien im Gegensatz zum Vorjahr sehr auffällig und dem Grunde nach nicht nachvollziehbar. Sie wies darauf hin, dass benötigte Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen um 17.000 € gekürzt worden seien. Weiter sei Vermögen in Höhe von 15.000 € verbraucht worden. Die Nachzahlung der Sozialabgaben in 2015 sei mit 41% sehr hoch, eine Erläuterung hierzu habe es nicht gegeben. Bei der Werbung seien aufgrund einer Vertragsauflösung 37.000 € eingespart worden. Sie kritisierte, dass die Neustrukturierung des Personals nur zu Verschiebungen und Intransparenz führe. Sie habe zahlreiche Fragen zum Prüfungsbericht, die nur die Wirtschaftsprüfer beantworten könnten. Offen sei weiterhin auch die Frage zur EU-Beihilfeprüfung. Abschließend erinnerte sie daran, dass die CDU-Fraktion die Stadt durch die Sozialabgabenprüfung vor einem Schaden in Höhe von 30.000 € bewahrt habe. Sie fragte nach, ob der vorgelegte Jahresabschluss zum Anlass genommen werde, um eine Sonderprüfung über die vergangenen Geschäftsjahre zu initiieren.

Herr **Tost** machte deutlich, dass die Fragen und Anmerkungen von Frau Scharrenbach in die Gesellschafterversammlung gehören, da sie nichtöffentlich seien. Für Investitionsmaßnahmen sei größten Teils die Stadt

Kamen verantwortlich. Dies erläuterte er anhand der neuen Beleuchtung in der Stadthalle. Bei der Werbung werde zukünftig auf die Radiospots verzichtet, da sie für die Kundengewinnung nicht relevant seien. Hinsichtlich der Unterstellung zur Personalverschiebung und Intransparenz verwies er auf die bereits zahlreichen kontrovers geführten Diskussionen der letzten Jahre.

Herr **Stalz** war erfreut über die deutliche Reduzierung des Jahresfehlbetrages. Da die Fraktion FW/FDP nicht in der Gesellschafterversammlung vertreten sei, stellen sich ihm noch ein paar Fragen zum Jahresabschluss, warum zum Beispiel die Umsatzerlöse um 40 % höher seien als geplant, wenn doch die Besucherzahl gesunken sei. Weiter fragte er, warum der Planansatz des Fehlbetrages trotz des Jahresergebnisses um 100.000 € angehoben worden sei. Er zitierte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung.

Der **Bürgermeister** erinnerte daran, dass er den Fraktionen, die nicht in der Gesellschafterversammlung vertreten seien, jederzeit Gespräche zu den Hintergründen angeboten habe.

Herr **Tost** erläuterte, dass bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes das Ergebnis für 2015 nicht bekannt gewesen sei. Die Prognose sei anhand einer Zeitreihenplanung und der vorhandenen Daten aufgestellt worden. Bei den Umsatzerlösen müsse man zwischen dem erwarteten und tatsächlichen Umsatz unterscheiden.

Herr **Heidler** wies die Vorwürfe und Unterstellungen der CDU-Fraktion entschieden zurück. Er betonte, dass der Jahresabschluss von den Wirtschaftsprüfern mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden sei.

Herr **Diederichs-Späh** merkte an, dass die D&O-Versicherung zwar bekannt sei, er sie aber noch nie gesehen hätte. Weiter sei ihm nicht bekannt gewesen, dass die Tätigkeiten von Herrn Bierkemper mit einem Anteil von 25 % bei der Stadtverwaltung veranschlagt seien. Des Weiteren bat er um die Offenlegung weiterer Verträge. Auch er fragte, ob aufgrund des operativen Ergebnisses eine Sonderprüfung veranlasst werden könne.

Frau **Schaumann** kritisierte, dass Preise von Veranstaltungen nicht richtig kalkuliert worden seien. Veranstaltungen, die nicht kostendeckend seien, sollten demnach auch nicht durchgeführt werden. Sie sei irritiert darüber, dass Diskussionen über die Stadthalle generell als geschäftsschädigend bezeichnet werde. Als Ratsmitglied sei man den Bürgern gegenüber verpflichtet, Verlustübernahmen zu erläutern.

Herr **Tost** entgegnete, dass sachliche und qualifizierte Diskussionen erwünscht seien. Geschäftsschädigend seien u.a. Unterstellungen gegenüber dem ehemaligen Geschäftsführer.

Zu der Ausführung von Herrn Heidler entgegnete Herr **Eisenhardt**, dass der Rat ein Diskussionsgremium darstelle und dadurch unterschiedliche Meinungen vertreten würden. Fakt sei, dass die SPD-Fraktion Verwaltungshandeln decken würde. Ein Beispiel dafür sei die Nichtabsetzung der Tagesordnungspunkte 4 und 5. Weiter erläuterte er, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk die kaufmännischen Buchungen bestätige, nicht aber ob eine Gesellschaft gut

geführt werde. Dieser Vermerk veranlasse seine Fraktion nicht, dem Jahresabschluss zuzustimmen.

Herr **Tost** zitierte aus dem Jahresabschluss den Umfang des Bestätigungsvermerks. Er zeigte sich verwundert über die Forderung, eine Police den Mitgliedern schriftlich vorzulegen, obwohl sie bestätigt und bekannt sei. Er berichtete, dass die Verträge aufgearbeitet und der Gesellschaft vorlegt würden. Für eine Sonderprüfung gebe es keinen Anlass.

Herr **Grosch** bemängelte, dass das Gesellschaftsrecht über das Informationsrecht der Ratsmitglieder gestellt werde. Er fragte nach, wie hoch die Summe der Forderungen durch die Pächterwechsel insgesamt gewesen sei. Weiter fragte er, wo die einmaligen Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung der KBG zu finden seien.

Herr **Tost** bot Herrn Grosch an, diese Thematik, insbesondere zu den Forderungen, in einem persönlichen Gespräch zu erörtern. Die Einmaleffekte gehörten zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Herr **Heidler** nahm Stellung zu den Ausführungen von Herrn Eisenhardt, dass ein Wirtschaftsprüfer nicht beurteilen könne, ob die Geschäftsführung gut arbeite.

Herr **Stalz** bedankte sich für das Angebot eines persönlichen Gespräches. Er fragte, ob zukünftig das Niveau von 2015 zu halten sei.

Der **Bürgermeister** antwortete, dass die Wirtschaftsplanzahl mit äußerster prognostischer Vorsicht gebildet worden sei.

Herr **Diederichs-Späh** stellte klar, dass ihm eine Liste über einige Verträge vorgelegen habe, allerdings nur in Höhe von insgesamt ca. 31.000 €.

Herr **Tost** entgegnete, dass es sich hier um Einzelverträge handle und weitere Verträge in der Gesellschafterversammlung offengelegt würden.

Frau **Scharrenbach** wies erneut darauf hin, dass viele Fragen nicht die Verwaltung sondern nur der Wirtschaftsprüfer beantworten könne. Weiter erläuterte sie die Prüfung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung anhand eines Fragenkataloges. Abschließend beantragte sie vor dem Hintergrund der persönlichen Haftbarkeit jedes Ratsmitgliedes, über die Feststellung des Jahresabschlusses der KBG namentlich abzustimmen.

Herr **Krause** schloss sich den Ausführungen von Herrn Heidler und Herrn Tost an. Auch er sehe keinen Anlass für eine Sonderprüfung.

Für die SPD-Fraktion beantragte Herr **Heidler** eine geheime Abstimmung über den Jahresabschluss der KBG.

Auch Herr **Stalz** hielt eine Sonderprüfung für sinnlos.

Der **Bürgermeister** erläuterte, dass der Antrag auf geheime Abstimmung gegenüber einem Antrag auf namentlichen Abstimmung Vorrang habe.

Herr **Grosch** erinnerte an die letzte geheime Abstimmung, die er als Farce empfunden habe.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, über den Tagesordnungspunkt „Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015“ geheim abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Es wurde eine Zählkommission mit Beteiligung aller Fraktionen gebildet, dem Frau Heidler, Frau Schaumann und die Herren Lütschen, Heuchel und Eisenhardt angehörten.

Sodann wurden die Stimmzettel verteilt und die Abstimmung in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Die Auszählung der Stimmzettel ergab, dass von 40 abgegebenen gültigen Stimmen 26 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen auf den Beschlussvorschlag entfielen. Damit ergibt sich folgendes Ergebnis:

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 354.456,21 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 12 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.
048/2016

Entlastung der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2015

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Die Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH wird gem. § 11 Abs. 1 d Gesellschaftsvertrag für das Geschäftsjahr 2015 uneingeschränkt entlastet.

Abstimmungsergebnis: bei 12 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Tag des Ehrenamtes 2016: Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit ehren
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion begründete Herr **Diederichs-Späh** den Antrag. Positiv seien die vorangegangenen Diskussionen in der Presse gewesen. Daher bat er die Verwaltung, dem Rat einen Lösungsvorschlag nach den Sommerferien zu unterbreiten, um den Antrag dann ggfls. anzupassen.

Frau **Schaumann** erläuterte den Antrag von der Fraktion FW/FDP damit, dass sie eine entsprechende Erweiterung des Antrags der CDU-Fraktion einer Einschränkung auf einzelne Gruppen vorbeugen wolle.

Der **Bürgermeister** wies darauf hin, dass es kein definiertes Regelwerk zur Durchführung des Tags des Ehrenamtes gebe. Die Erstgrundlage sei am 06.06.2000 in einer Ältestenratssitzung geschaffen worden. Er zitierte aus der Niederschrift zur Sitzung. Es handele sich um eine Aufgabe aus dem Bereich der Organisationshoheit des Bürgermeisters. Die Bindung an eine 10-Jahres-Frist, wie in einigen Einladungen genannt gewesen, gebe es nicht. Auch Einzelanregungen zu Ehrungen aus der Bürgerschaft seien stets akzeptiert worden. Die gestellten Anträge seien gelebte Praxis.

Frau **Schaumann** zitierte aus einer Pressemitteilung der Stadtverwaltung vom 21.08.2014, wonach eine 10jährige Ausübung des Ehrenamtes Voraussetzung für die Ehrung sei.

Der **Bürgermeister** verdeutlichte, dass es keine Bindung an diese Frist gebe.

Herr **Heidler** zeigte sich irritiert über den Antrag der CDU-Fraktion, da sie als einzige Fraktion zukünftig nicht mehr am runden Tisch zum Thema „Flüchtlinge“ teilnehmen wollten. Ehrenamtliches Engagement solle weder mit zweierlei Maß gemessen werden, noch sollte eine Benennung durch die Verwaltung erfolgen. Er begrüßte den Antrag der Fraktion FW/FDP, allerdings sollte weiterhin Flexibilität im Verwaltungshandeln herrschen.

Frau **Scharrenbach** stellte klar, dass es keine Erklärung der CDU-Fraktion gegeben habe, nicht weiter am runden Tisch teilzunehmen. Weiter erläuterte sie den Bürgerpreis der Sparkasse. Sie plädierte für die Festlegung grundlegender Strukturen zum Tag des Ehrenamtes, die auch in einem gemeinsamen Antrag in der Ratssitzung im September vorgestellt werden könnten.

Der **Bürgermeister** merkte an, dass es den Bürgerpreis der Sparkasse nicht mehr gebe. Er fasste zusammen, dass eine Sonderehrung von der SPD-Fraktion nicht gewollt sei. Vorschläge zu Ehrungen sollten aus der Bürgerschaft kommen. Alle Ehrenamtlichen sollten gleich geehrt werden. Das Begehren aus dem Antrag der FW/FDP-Fraktion werde künftig beachtet. Der Bürgermeister schlug vor, die Beschlussfassung zu vertagen und zur Klarstellung zur nächsten Sitzung eine Zusammenfassung der bisherigen Ehrungspraxis vorzulegen.

Herr **Heuchel** forderte eine Richtigstellung der 10-Jahres-Regelung durch einen Pressebericht und regte einen Stichtag an, um Vorschläge für das Konzept abzugeben.

Der **Bürgermeister** erwiderte, dass die Verwaltung in der Juni-Sitzung die Zusammenfassung vorstellen werde. Dann könnten Vorschläge des Rates eingearbeitet werden.

Seine Fraktion sei mit dem Verfahren einverstanden, so Herr **Stalz**. Grundsätzlich sei es wichtig, künftig anders zu verfahren.

Zu TOP 6.1.

Antrag der FW/FDP - Fraktion

siehe TOP 6

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1. Mitteilung der Verwaltung

Frau **Peppmeier** teilte mit, dass ein Antrag zum Public Viewing auf dem Marktplatz für die deutschen Spiele bei der Fußball-Europameisterschaft vorliegen würde, der genehmigungsfähig sei. Diesem werde unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten statt gegeben. Da am 25.06.2016 zeitgleich die Altstadtparty stattfinden würde, werde an dem Tag das Public Viewing auf den Willy-Brandt-Platz ausweichen.

7.2. Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Kosanetzki
Schriftführer